

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/047/2014

Nachverdichtung am Würzburger Ring; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Pläne zur Bebauung des Wäldchens und des Steinforstgrabens am Würzburger Ring werden vonseiten der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 wird vonseiten der Verwaltung nicht eigenständig geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wäldchen am Würzburger Ring

Das sogenannte „Wäldchen“ am Würzburger Ring, westlich der Schweinfurter Straße, befindet sich im Geltungsbereich des 1. Deckblatts zum BPlan Nr. 177, das am 11.01.1973 in Kraft getreten ist. Auf der bewaldeten städtischen Fläche ist Baurecht für mehrere Wohngebäude mit bis zu sechs Geschossen und für eine Stellplatzanlage vorhanden. Bereits in den 70er Jahren forderte die „Bürgerinitiative Würzburger Ring“ den Erhalt des Wäldchens, um die Wohn- und Freizeitqualitäten der Siedlung zu fördern. Daraufhin wurde im Jahr 1978 der bereits erfolgte Verkauf der Fläche an die Gewobau rückabgewickelt und auf eine Bebauung verzichtet.

Als der Öffentlichkeit im Jahr 2013 neue Pläne zur Nutzung des immer noch bestehenden Baurechts vorgestellt wurden, fanden diese abermals keine Zustimmung.

Die Planungen zur Bebauung des Wäldchens sollen daher nicht weiterverfolgt werden. Im Hinblick auf die Auslastung des Amtes 61 hat eine Bebauungsplanänderung zur Sicherung der Waldfläche nachrangige Priorität, solange die Grundstücke im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben und die Entscheidungshoheit dazu der Stadtrat hat.

Flächen am Steinforstgraben nördlich des Würzburger Rings

Die größtenteils bewaldeten städtischen Grundstücke nördlich des Würzburger Rings befinden sich im Geltungsbereich des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 177, das am 18.10.1973 in Kraft getreten ist. Sie sind als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt und liegen im Landschaftsschutzgebiet „Steinforstgraben“.

Eine Bebauung dieser Flächen wäre mit den Zielen des Flächennutzungsplans nicht vereinbar und widerspräche dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan sowie der Landschaftsschutzverordnung. Die Planungen werden vonseiten der Bauverwaltung daher nicht weiterverfolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.03.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang